

**HOCHSCHULE DÜSSELDORF**  
**- FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN -**

**Spezialisierungsmodul „Steuergestaltung im Unternehmen“**

**Prüfer: Prof. Dr. Jurowsky**

**WiSe 2019/2020**

**Bearbeitungszeit: 150 Minuten**

**Datum: 08.02.2020**

**Hilfsmittel: Unkommentierte Steuergesetze, – richtlinien und – erlasse,  
nicht programmierbarer Taschenrechner**

**Sachverhalt:**

An der Brösel GmbH & Co. KG (im Weiteren: KG) mit Sitz in Düsseldorf (gewerbe-  
steuerlicher Hebesatz: 465%) sind zum 01.01.19 als Gesellschafter beteiligt:

1. Werner Brösel (27 Jahre alt, Wohnort gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau Elvira in Düsseldorf) als Kommanditist mit einem Anteil am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen und den stillen Reserven i.H.v. 40%.
2. Elvira Brösel (59 Jahre alt, Wohnort gemeinschaftlich mit ihrem Ehemann Werner in Düsseldorf) als Kommanditistin mit einem Anteil am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen und den stillen Reserven i.H.v. 40%.
3. Die Brösel Verwaltungs GmbH (im Weiteren: V-GmbH) mit Sitz in Düsseldorf als Komplementärin mit einem Anteil am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen und den stillen Reserven i.H.v. 20%. Einziger Gesellschafter und Geschäftsführer der V-GmbH ist Werner Brösel.

Die KG produziert Maschinenwerkzeuge für den internationalen Markt und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Geschäftsführung in der KG wird von der Komplementärin ausgeübt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der KG für das (kalenderjahrgleiche) Wirtschaftsjahr vom 01.01.19 bis zum 31.12.19 hat (vereinfacht) folgendes Bild:

Umsatzerlöse	1.800.000	
Sonstige betriebliche Erträge	180.000	(Anm. 1)
Materialaufwand	350.000	
Personalaufwand	500.000	(Anm. 2)
Abschreibungen	100.000	
sonstiger betrieblicher Aufwand	60.000	(Anm. 3)
Zinserträge	50.000	(Anm. 4)
Zinsaufwand	90.000	(Anm. 5)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	80.000	(Anm. 6)
<b>vorläufiger Jahresüberschuss</b>	<b>850.000</b>	

**Anm. 1:** Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst die KG u.a. den zum 31.12.19 realisierten Veräußerungspreis aus ihrer 40%igen Beteiligung an der Brösel Vertriebs-GmbH (im Weiteren: B-GmbH) i.H.v. € 150.000. Die Beteiligung wurde von der KG im Jahre 09 im Wege der Bargründung erworben. Die damalige Einlage in die B-GmbH betrug € 70.000, die (anteiligen) Notarkosten haben € 1.500 (zzgl. Umsatzsteuer) betra-

gen. Die Beteiligung an der B-GmbH wurde bei Gründung zutreffend aktiviert. Im Jahr 12 wurde die Beteiligung aufgrund verschlechterter Ertragsaussichten auf einen beizulegenden Wert (=Teilwert) i.H.v. € 20.000 abgeschrieben. Die damalige Abschreibung entfaltete bei allen Beteiligten steuerliche Wirkung. In den anschließenden Jahren bis zur Veräußerung zum 31.12.19 wurde zutreffend keine Zuschreibung vorgenommen. Im vorläufigen Jahresabschluss der KG zum 31.12.19 ist die Beteiligung noch mit ihrem beizulegenden Wert (=Teilwert) i.H.v. € 20.000 enthalten.

Anm. 2: Als Personalaufwand erfasst die KG u.a. folgende Beträge

- das Gehalt (Januar 19 bis Dezember 19) von Werner Brösel, der – ohne einen schuldrechtlichen Arbeitsvertrag – als Leiter der technischen Produktion für die KG tätig ist, i.H.v. € 75.000 und
- die Vergütung für die Geschäftsführung, die die V-GmbH aufgrund einer gesellschaftsvertraglichen Regelungen i.H.v. € 50.000 erhält. Die V-GmbH Ihrerseits zahlt an Werner Brösel ebenfalls € 50.000 für die Übernahme der Geschäftsführung in der V-GmbH und
- das Gehalt (Januar 19 bis Dezember 19) von Elvira Brösel als Leiterin „Rechnungswesen“ der KG, das diese – ebenfalls ohne schuldrechtlichen Arbeitsvertrag – i.H.v. € 65.000 erhält.

Hinweis:

Elvira und Werner fahren gemeinsam an 230 Tagen mit dem privaten PKW von ihrem gemeinsamen Wohnort zum Firmensitz der KG. Die einfache Entfernung dieser Strecke beträgt 15 km.

Anm. 3: Unter der Position „sonstiger betrieblicher Aufwand“ verbucht die KG

- Die Haftungsprovision an die GmbH als Komplementärin i.H.v. € 10.000 (ohne Umsatzsteuer) sowie
- Miete für eine Werner gehörende Immobilie i.H.v. € 50.000 (zu Einzelheiten dieser Vermietung vgl. unten).

Anm. 4: Unter der Position „Zinserträge“ verbucht die KG ausschließlich den Zinsertrag aus einem in der Vorperiode gewährten Darlehen (Nennwert: € 500.000) der KG an die B-GmbH, das mit 10% p.a. verzinst wird. Die Zinszahlung erfolgte im November 19. Es ist davon auszugehen, dass der Zinssatz mit 4% p.a. angemessen vereinbart wäre.

Anm. 5: Unter der Position „Zinsaufwand“ verbucht die KG

- Laufende Zinszahlungen an die Sparkasse Düsseldorf i.H.v. € 80.000,
- Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen gem. § 6 Abs.1 Nr. 3a EStG i.H.v. € 10.000.

Anm. 6: Unter der Position „Steuern von Einkommen und Ertrag“ verbucht die KG

- die von der B-GmbH bei Auszahlung der Zinsen (vgl. unter Anm. 4) an die KG einbehaltene Kapitalertragsteuer i.H.v. € 12.500,

- Gewerbesteuervorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 19 i.H.v. € 10.000,
- eine Nachzahlung von Gewerbesteuer für den Erhebungszeitraum 15 i.H.v. 50.000 sowie
- Zinsen gem. § 233a AO auf diese Nachzahlung i.H.v. € 7.500.

Werner Brösel ist alleiniger Eigentümer einer Immobilie mit einer gesamten Nutzfläche von 300 qm (Einheitswert: € 600.000), die zu 50% an die KG und zu 50% an fremde Dritte vermietet worden ist. Die KG zahlt für die Vermietung an Werner Brösel in 19 eine Miete i.H.v. € 50.000 (ohne Umsatzsteuer, vgl. Anm. 3), der fremde Dritte in 19 eine Miete von € 60.000. Werner hat die Immobilie vor zehn Jahren zu einem Gesamtkaufpreis i.H.v. € 1.000.000 fremd finanziert erworben (Anteil Grund und Boden nach einer sachgerechten Schätzung 22%) und zahlt für das betreffende Darlehen in 19 insgesamt Zinsaufwendungen i.H.v. € 55.000. Sonstige Grundstückskosten sind i.H.v. € 15.000 zu berücksichtigen, diese verteilen sich annahmegemäß nach der vermieteten Fläche auf die beiden Nutzungen der Immobilie.

Elvira veräußert an Werner zum 30.06.19 ihren gesamten Kommanditanteil zu einem Veräußerungspreis i.H.v. € 225.000. Das Kapitalkonto Elviras in der KG hat zum 01.01.19 € 70.000 betragen. Die KG hat zum 30.06.19 einen Zwischenabschluss erstellt und auf dieser Grundlage für Elvira für den Zeitraum vom 01.01.19 bis zum 30.06.19

- einen steuerbilanziellen Gewinnanteil i.H.v. € 40.000 und
- einen laufenden steuerlichen Gewinnanteil (i.S.v. § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG, ohne Berücksichtigung der Veräußerung) i.H.v. € 45.000

ermittelt. Zum 30.06.19 haben in der Beteiligung der KG an der B-GmbH insgesamt stille Reserven i.H.v. € 40.000 vorgelegen. Darüber hinaus sind im Gesamthandsvermögen der KG zum 30.06.19 keine stillen Reserven in einzelnen Wirtschaftsgütern vorhanden gewesen.

### **Aufgabe**

Ermitteln Sie die gesamte Ertragsteuerbelastung der KG, der V-GmbH und der Eheleute Brösel für den Veranlagungszeitraum 19. Gehen Sie hierbei ohne nähere Prüfung davon aus, dass die als Sonderausgaben zu berücksichtigenden Beträge bei den Eheleuten Brösel € 12.000 betragen haben. Andere als die dargestellten Einkünfte liegen nicht vor.

### **Allgemeine Hinweise**

Sofern für die Aufgabenstellung Abschreibungssätze für Immobilien benötigt werden, rechnen Sie für Immobilien im Betriebsvermögen mit 3% p.a. und für Immobilien im Privatvermögen mit 2% p.a.

Es gilt die Rechtslage zum 01.01.2019.

Sofern steuerliche Wahlrechte bestehen, ist jeweils die Alternative zu wählen, die zu einer Minimierung der steuerlichen Belastung im betrachteten Veranlagungszeitraum führt. Eventuell erforderliche Nachweise gelten als erbracht und Anträge als gestellt.